

## Zuschuss aus mehreren Töpfen

Wie die energetische Sanierung eines Hauses gefördert wird - SZ-Telefonaktion

Welche Förderprogramme für energetische Sanierungen gibt es, welche Bedingungen sind zu erfüllen? Das ist manchmal sehr kompliziert. Zudem gibt es weitere Forderungen, die eingehalten werden müssen. Fragen dazu beantworteten die Energieberater der Verbraucherzentrale Saarland, Christine Mörge und Reinhard Schneeweiß.

*Ich möchte Zuschüsse für die energetische Sanierung meines Hauses in Anspruch nehmen - brauche ich dafür einen sachverständigen Energieberater?*

Die bundeseigene Strukturbank KfW fördert in allen Förderprogrammen zur energetischen Sanierung, dass ein Sachverständiger den Antrag auf Fördermittel unterschreibt beziehungsweise die erforderlichen Nachweise führt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Einzelmaßnahmen wie Dachbodendämmung, Heizungserneuerung, neue Fenster, Außenwanddämmung oder eine Komplettsanierung zum KfW-Effizienzhaus handelt. Das Förderprogramm des saarländischen Wirtschaftsministeriums „Klima Plus Saar“ benötigt im so genannten Bauteilverfahren keinen sachverständigen Energieberater. Dieser ist erst dann nötig, wenn um 50 Prozent erhöhte Zuschüsse wegen des nachzuweisenden redu-

### SZ-Telefonatgeber

zierten Heizwärmebedarfs beantragt werden sollen.

*Wie findet man einen Sachverständigen?*

Sachverständige findet man auf der Expertenliste unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) oder auf den Listen der Architekten- und Ingenieurkammern unter [www.energie-effizienz-planer.de](http://www.energie-effizienz-planer.de). Im Programm von „Klima Plus Saar“ werden als Sachverständige für den Nachweis der bauphysikalischen Maßnahmen auch die von der „Verbraucherzentrale



Die energetische Sanierung wird gefördert. Fachlicher Rat ist unerlässlich.

PHOTO: WELIGEL/UPA

Bundesverband“ zugelassenen Energieberater aufgeführt.

*Lohnt sich der Förderantrag überhaupt noch, wenn ich einen Sachverständigen bezahlen muss?*

Gerade bei kleinen Maßnahmen können die Kosten für den Sachverständigen höher sein als die Förderung. Allerdings können durch die Einschaltung eines sachverständigen Energieberaters zumindest prinzipielle Fehler hinsichtlich Aufbau und Ausführung vermieden werden.

*Wir möchten einen neuen Gaskessel einbauen - gibt es dafür eine Förderung?*

Ja, bei der KfW gibt es ein Zuschussprogramm (430) und ein Kreditprogramm (152) zur Förderung von Einzelmaßnahmen. Für Heizungserneuerung gilt, dass für den alten Kessel ein Brennwertgerät (Gas oder Öl) eingebaut werden muss. Zu-

sätzlich ist darauf zu achten, dass eine hocheffiziente Heizungspumpe der Effizienzklasse „A“ eingebaut wird und dass ein hydraulischer Abgleich durchgeführt wird. Wenn ein hydraulischer Abgleich erfolgt, ist dieser auf dem Bestätigungsformular der VdZ - Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik ([www.intelligentheizen.info/broschueren](http://www.intelligentheizen.info/broschueren)) nachzuweisen und die Dokumentation aufzubewahren. Anträge müssen vor Baubeginn - also bevor der Auftrag erteilt wird - gestellt werden. Den Antrag und den Verwendungsnachweis muss ein Sachverständiger bestätigen.

*Kann man auch einen Zuschuss bekommen, wenn man lediglich die oberste Geschossdecke dämmen möchte?*

Ja, sowohl bei der KfW und bei „Klima Plus Saar“ gibt es Zuschüsse. Dabei sind die technischen Mindestanforderungen

an die Dämmung einzuhalten und die Arbeiten von einem Fachunternehmen auszuführen. Zusätzlich ist bei solchen kleinen Maßnahmen darauf zu achten, dass es bei beiden Programmen eine sogenannte Bagatellgrenze gibt - das heißt, ein Zuschuss wird nur dann ausbezahlt, wenn eine Mindestförderhöhe durch die geplante Maßnahme erreicht wird. Bei der KfW-Förderung sind das 300 Euro, das entspricht einer Mindestinvestitionssumme von 4000 Euro. Bei Klima Plus Saar sind das 500 Euro. Das entspricht bei Dachbodendämmungen, die mit vier Euro pro Quadratmeter gefördert werden, einer Mindestfläche von 125 Quadratmeter. red

● Weitere Infos und Auskünfte erhält man über die 15 Energieberatungsstellen der Verbraucherzentrale Saar unter Telefon (06 81) 5 00 89-15 oder im Internet unter [www.vz-saar.de](http://www.vz-saar.de).